Hausordnung

Grundschule
DATZEBERG

1.Vom Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler

Höflicher und respektvoller Umgang

- Wir gehen höflich und freundschaftlich miteinander um und grüßen uns.
- Wir verletzen niemanden mit Worten, Gesten oder Taten.
- Wir achten aufeinander und weisen uns auf Regelverstöße hin.

Konfliktlösung und Hilfe

- Bei großem Streit wenden wir uns an die Klassensprecher, Streitschlichter, die Schulsozialarbeiter oder die Klassenlehrer.
- Bei Streit auf dem Schulhof wenden wir uns an die Aufsichtspersonen.

Verhalten und Verantwortung im Schulalltag

- Aufgaben werden pünktlich und sauber erledigt, besonders die Hausaufgaben!
- Schulpost für Eltern wird nach Kenntnisnahme durch eine Unterschrift in der Schule wieder vorgelegt.
- Das Wechseln der Schuhe im Klassenraum ist der Lehrmethode anzupassen. Um Unfälle zu vermeiden, sind Wechselschuhe nur in Form von Turnschuhen gestattet.

Gesundheit und Sicherheit

- Bei Verdacht auf Läuse muss das Kind von den sorgeberechtigten Personen umgehend abgeholt werden. Die Kontrolle und Behandlung wird im Elternhaus durchgeführt. Die Elternhäuser der Mitschülerinnen und Mitschüler bestätigen die Kontrolle/Behandlung mit ihrer Unterschrift auf dem Elternbrief.

Schulbeginn und Zugangsregelungen

- Am Morgen ist der Spielplatz nicht zu nutzen, da keine Aufsicht besteht.
- An der Eingangstür gilt die Regelung: „Ich bin groß, ab hier gehe ich allein“.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen erst ab 07.15 Uhr das Schulgelände betreten

2. Unser Zeitplan und Ablauf im Schulalltag

Tagesstruktur

Leseband: 07.45 Uhr - 08.05 Uhr (20 Min.)

Kleine Pause (5min.)

1.Stunde: 08.10 Uhr – 08.50 Uhr (40 Min.)

Frühstückspause (20min.)

2.Stunde: 09.10 Uhr – 09.50 Uhr (40 Min.)

Hof-Pause (20min.)

3.Stunde: 10.10 Uhr – 10.50 Uhr (40 Min.)

Kleine Pause (10min.)

4.Stunde: 11.00 Uhr – 11.40 Uhr (40 Min.)

Hof-Pause (15min.)

5.Stunde: 11.55 Uhr – 12.40 Uhr (45 Min.)

Kleine Pause (5min.)

6.Stunde: 12.45 Uhr – 13.30 Uhr (45 Min.)

Allgemeine Regelungen zum Schulbeginn

- Das Schulhaus wird ab 7.30 Uhr geöffnet. Ab 7.40 Uhr müssen alle Schülerinnen und Schüler im Raum sein, um sich auf den Unterricht vorzubereiten.
- Die Fahrdienstkinder werden nach Ankunft in der Schule betreut.
- Grundschülerinnen und Grundschüler nutzen nur den Mitteleingang. Ab 7.45 Uhr ist das Reinkommen nur über den Haupteingang möglich. Bitte klingeln!

Verhalten während der Pausen

- Mit dem Klingelzeichen zum Beenden der Hofpause gehen alle Schülerinnen und Schüler zu ihrem Stellplatz. Nach Aufforderung durch den Aufsichtslehrer betreten sie geordnet das Schulhaus.
- Während der Pausen und in der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulhofes bzw. Schulhauses nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung werden die Eltern sofort informiert!
- Während der Hofpause ist ein Aufenthalt im Schulgebäude nur für das zusätzliche Pausenangebot gestattet.
- Spielgeräte sind so zu nutzen, dass andere Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden und sie lange erhalten bleiben.

- Der Aufenthalt nach Unterrichtsende ist auf dem Schulhof verboten!

Zugang und Sicherheit

- Unsere Gäste, Eltern und Besucher betreten die Schule über den Haupteingang mit Anmeldung über die Sprechanlage.
- Schülerinnen und Schüler sind nicht befugt, den Einlass zu regeln.
- Das Parken auf dem Schulhof ist untersagt (Ausnahme: Fahrzeuge mit Sondergenehmigung).
- Hunde sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Beim Abholen mit Hund ist außerhalb des Geländes zu warten.

3. Vom Miteinander in unserer Schule

Ordnung und Sauberkeit

- Wir gestalten und pflegen unsere Schule und das Schulumfeld so, dass wir uns dort gerne aufhalten.
- Alle Anlagen, Einrichtungen, Geräte sowie Lehr- und Lernmittel werden pfleglich behandelt.
- Auf persönliche Gegenstände anderer achten wir und berühren sie nicht.
- Die Toilette verlassen wir so, wie wir sie vorfinden – sauber und ordentlich.

Verhalten im Gebäude

- Zum Unterrichtsende werden alle Stühle hochgestellt.
- Türen und Fenster werden geschlossen.
- Während der Pausen werden Taschen ordentlich abgestellt.
- Wir gehen ruhig durch das Schulhaus, um andere nicht zu stören.

Verhalten beim Spielen

- Fußball wird nur vor der Turnhalle gespielt.
- Bei Regenwetter (nach zweimaligem Klingeln) werden die Schüler in den Räumen betreut. (Nieselwetter: witterungsgerechte Kleidung ist wichtig!)

4. Besonderes und Sicherheit

Nutzung technischer Geräte und Wertsachen

- Die Nutzung digitaler Endgeräte wie Smartphones, Laptops und Tablets ist in der geltenden Nutzungsordnung der Grundschule Datzeberg geregelt. Generell ist die Nutzung privater Smartphones während des gesamten Schulbetriebs – also im Unterricht, in Pausen sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes – grundsätzlich nicht gestattet.
- Bei Nichtbeachtung werden diese eingezogen und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- Für Wertgegenstände, die nicht für den Schulgebrauch bestimmt sind, besteht bei Diebstahl kein Haftungsschutz. Auch für andere Dinge, die nicht zum Unterricht gehören, übernimmt die Schule keine Haftung.

Meldung von Vorfällen

- Diebstähle, Sachbeschädigungen und Verluste sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und in der Fundkiste aufbewahrt. Die Ausgabe regelt der Hausmeister.

Krankmeldungen und Elterngespräche

- Bei Krankheit ist die Schule am ersten Tag bis 8:00 Uhr telefonisch (03955551701) oder per Mail (gs.datzeberg@schulen-nb.de) zu informieren. Infektiöse Krankheiten sind laut IfSG §§ 37/38 sofort zu melden.
- Elterngespräche während der Unterrichtszeit sind grundsätzlich nicht gestattet.

Verbotene Substanzen

- Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten und E-Shishas) sowie der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen für jedermann gesetzlich verboten.

5. Alarmplan der Grundschule Datzeberg

- Bei Notfällen bewahren wir Ruhe und befolgen Anweisungen.
- Im Falle eines Feuers oder einer Räumungsübung ertönt ein langanhaltendes Klingelzeichen. Die Lehrer schließen Fenster und Türen, nehmen das Klassenbuch mit und führen die Klasse ruhig auf dem Fluchtweg zum Sammelplatz.
- Sammelplatz für alle Klassen ist die Grünfläche neben der Turnhalle.
- Nach Eintreffen der Klassen erfolgt die Meldung durch die Lehrer über Vollzähligkeit und Krankheitsfälle an den Schulleiter.

6. Hausrecht der Grundschule Datzeberg

- Das Hausrecht nimmt die Schulleitung wahr. Ist diese abwesend oder verhindert, vertritt die stellvertretende Schulleitung. Im Falle der Verhinderung vertritt ein Mitglied der erweiterten Schulleitung.
- Bei Abwesenheit der Schulleitung und ihrer Vertretung ist der Schulhausmeister oder ein anderer Beauftragter des Schulträgers befugt, das Hausrecht wahrzunehmen.

Die Schulordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 21.07.2025.

A. Werth – Schulkonferenzleiterin

A. Kamps – Schulleiterin

Ergänzung der Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort des respektvollen Lernens und des sicheren Miteinanders. Die Schulleitung und das gesamte Lehrpersonal setzen alles daran, eine Umgebung zu gewährleisten, in der sich alle Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und ihre Potenziale entfalten können.

Null-Toleranz bei Störungen und Gefahren

Jede Form von Gewalt, Bedrohung oder Gefahr wird in unserer Schule nicht geduldet. Wir handeln konsequent bei:

- Gewalttätigen Übergriffen
- Mitführen gefährlicher oder verbotener Gegenstände, die die Sicherheit gefährden

Strikte Verbote für unangemessenes Verhalten

Verhaltensweisen, die das Schulklima stören oder die Sicherheit gefährden, werden sofort geahndet, strafrechtlich verfolgt und den Behörden gemeldet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsabsicht
- Mobbing, Verleumdung oder andere Formen der psychischen Gewalt
- Drohungen, Erpressung oder Einschüchterung
- Diebstahl oder Fälschung von Dokumenten
- Drogenkonsum (inklusive Rauchen)
- Beleidigungen gegenüber Lehrkräften oder Schulpersonal

Gefährliche Gegenstände – Was auf keinen Fall mitgebracht werden darf

Zur Wahrung der Sicherheit sind folgende Gegenstände absolut untersagt:

- Messer, Werkzeuge (außer für den Unterricht)
- Glasflaschen aller Art
- Stöcke, Steine oder andere Wurfgeschosse
- Reizsprühgeräte
- Feuerzeuge, Streichhölzer, Zigaretten
- Sprays (außer medizinisch notwendig)

- Brandbeschleuniger, Alkohol, Drogen jeglicher Art
- Elektroimpulsgeräte
- Feuerwerkskörper oder Sprengkörper
- Waffen gemäß Anlage 2 zu §2 WaffG sowie alle gesundheitsschädlichen oder ätzenden Substanzen

Keine Toleranz für Gewalt und Hasssymbole

- Unsere Schule duldet keinerlei Gewalt oder Gewaltverherrlichung auf dem gesamten Schulgelände. Schülerinnen und Schüler, die sich verbal, körperlich oder psychisch gewalttätig verhalten, müssen sich vor dem Schulpersonal verantworten und erhalten Erziehungsmaßnahmen. Das Mitbringen, Zeigen oder Verbreiten von rassistischen, gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden oder verfassungsfeindlichen Symbolen und Medien ist verboten. Weitere Details sind in der Schulordnung geregelt.

Die Ergänzung der Schulordnung tritt am 01.09.25 in Kraft.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 21.07.2025.

Fr. Werth
Schulkonferenzleiterin

A. Kamps
Schulleiterin

Nutzungsordnung digitaler Endgeräte

(Smartphones/Tablets und Tablets)

Präambel

Digitale Endgeräte sind Teil der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler. Ihre Nutzung im schulischen Kontext soll das Lernen unterstützen, die Medienkompetenz fördern und gleichzeitig den Schutz der Persönlichkeit, einen ungestörten Unterrichtsablauf sowie die sozialen Beziehungen im Schulalltag wahren. Diese Ordnung regelt den verantwortungsbewussten und pädagogisch begründeten Umgang mit digitalen Endgeräten an unserer Schule.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Beteiligte im schulischen Kontext – auf dem Schulgelände, in Unterrichtsräumen und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.

§ 2 Nutzung schulisch administrierter Tablets und Laptops

(1) Die Nutzung **schulisch administrierter Tablets und Laptops** wird – altersgemäß und gezielt – in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft für konkreten Lernsituationen empfohlen (z. B. Lese- oder Sprachlern-Apps). Sie dient der Unterstützung schulischer Lernprozesse und erfolgt ausschließlich auf Weisung der Lehrkraft. Die Verwendung privater, nicht administrierter Geräte, ist grundsätzlich nicht gestattet.

(2) Die Schule behält sich das Recht vor, Vorgaben zur sicheren Aufbewahrung, Aufladung und Nutzung schulischer Geräte zu definieren. Ein unsachgemäßer Umgang oder eine zweckwidrige Nutzung kann zum Ausschluss von der Nutzungserlaubnis führen.

§ 3 Verbotene Geräte

Nutzung **privater Smartphones** ist während des gesamten Schulbetriebs – also im Unterricht, in Pausen sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes – grundsätzlich nicht gestattet. Digitale Endgeräte mit integrierter Abhörfunktion, insbesondere **Kindersmartwatches**, sind gemäß § 8 Abs.1 TDDDG auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ebenfalls nicht gestattet.

§ 4 Besondere Regelungsbedarfe

Ausnahmen zur Nutzung privater Smartphones, etwa aus dringendem Kontakt zur Familie oder aus gesundheitlichen Gründen, sind in einer individuellen Nutzungserlaubnis zu regeln. Ein entsprechender Nachweis ist von den Erziehungsberechtigten zu erbringen. Die Entscheidung über eine Einzelfallregelung obliegt der Schulleitung.

§ 5 Bild- und Tonaufnahmen

(1) Das Anfertigen oder Weitergeben von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen, ohne die ausdrückliche Zustimmung aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten, ist untersagt.

(2) Zuwiderhandlungen werden als schwerwiegender Verstoß gewertet und können schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Einzug des Geräts (§ 60 Absatz 2 Nr. 8 SchulG M-V) sowie zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

§ 6 Schulveranstaltungen außerhalb der Schule

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes erfordert die Nutzung digitaler Endgeräte besondere Aufmerksamkeit. Hier gilt ein generelles Verbot von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen. Entsprechende Belehrungen der Schule sind von den Erziehungsberechtigten auf den jeweiligen Einwilligungserklärungen zu unterschreiben. Die Entscheidung über eine Einzelfallregelung obliegt der Schulleitung.

§ 7 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen (§§ 60 und 60a SchulG M-V) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Inkrafttreten und Aktualisierung

Diese Ordnung ist in der Schulordnung, auf der Schulhomepage sichtbar. Die Erziehungsberechtigten werden über die Regelungen schriftlich informiert.

Die Nutzungsordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft und wird regelmäßig durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Grundschule Datzeberg Neubrandenburg, den 21.07.2025

A.Werth
Vorsitzende der Schulkonferenz

A.Kamps
Schulleitein